Basel, den 23. März 1929 XXIX. Jahrgang / No. 12

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Genossenschaftlicher Rationalismus in der Natur.

III.

Eine ganz geheimnisvoll anmutende, aber auch ganz unverkennbare Einschränkung (sie ist es z. B., durch welche «die Bäume nicht in den Himmel wachsen») regelt jede Arbeit in einer solchen Organisation. Der «Pflichterfüllung nach bestem Können» steht gegenüber, dass niemals Uebermässiges verlangt wird. Ausbeutung und Ausnützung sind vollkommen vermieden. Die richtige Art der Arbeit kennt solche eben nicht. Es ist, als ob die Arbeit nicht Selbstzweck wäre, sondern nur ein Mittel im Dienste der Vollendung des Lebens des Einzelnen. Wunderbar genug geregelt ist diese Vollendung dadurch, dass er mit reinem vollkommenen Leben auch das Optimum des Ganzen sichert und herstellt, dem er angehört. Sind das aber nicht Utopien? Wo hat man den Arbeitenden noch je ein solches Lied gesungen? Sie, erfüllt von bitteren Erfahrungen, lächeln nur wegwerfend, wenn man ihnen zum erstenmal solches sagt. Und das gilt für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber, denn beide sind heute die Ausgebeuteten.... Aber trotzdem wird jeder von ihnen eines Tages diesen Standpunkt verlassen oder die Arbeit wird der Moloch sein, der der Menschheit den Garaus macht.

Nie wird die Menschheit erfolgreich sein, wenn sie sich nicht klar wird, wie der Zusammenhang der Dinge wirklich ist, dass ohne Arbeit niemals etwas erreicht wird, das von Dauer ist, dass Arbeit ohne Planmässigkeit, sei es als Organisation, sei es als Arbeitsteilung, nicht zum Ziele führt,

dass sie einen vorgeschriebenen Weg gehen muss, der den kleinsten Widerstand und die schärfste Auslese sucht und dadurch zu Arbeitsformen und Arbeitsmaschinen kommt, die ihr Optimum darstellen,

dass aber auch Arbeit und Erwerb nicht Selbstzweck und Ideale, sondern nur Mittel sind im Dienste der Vollendung des Lebens,

dass daher jede Arbeit ihren letzten Sinn nur erhält durch die Einordnung in das Leben der Arbeitenden. Das bedingt, dass er einen Gesellschaftszustand anstreben muss, der diese Harmonie innerhalb der Produktion und des Volkes sichert.

Und das bedingt schliesslich, dass nur eine Lebensordnung, welche sich in die bestehende Weltgesetzlichkeit einfügt, diesen Zusammenhang sichern und wirklich das Ziel erreichen: von der Arbeit zum Erfolg führen kann.

H. R. Francé.

Aus: Die beste Art zu arbeiten. Heft 11. 1928: Wissen und Fortschritt.

Zum Artikel: „Damit wir uns besser verstehen."

Am Schlusse des in letzter Nummer erschienenen Artikels von Herrn F. Heeb wurde angezeigt, dass sich erstens die Verwaltungskommission des V. S. K. und zweitens Herr Dr. Oskar Schär persönlich noch dazu äussern werden. Demzufolge veröffentlichen wir nun das Folgende:

1. Bemerkungen der Verwaltungskommission.

Die Verwaltungskommission ist mit dem Grundgedanken, der im Artikel von Herrn F. Heeb zum Ausdruck gelangt, durchaus einverstanden insoweit es sich darum handelt, in gegenseitiger Verständigung und in versöhnender Zusammenarbeit dasjenige zu unternehmen, was einer gedeihlichen Weiterentwicklung des Konsumgenossenschaftswesens frommt und nützlich ist.

Die Verwaltungskommission hat sich schon seit Jahren dafür verwendet, dass im Rahmen des Verbandes alles dasjenige unternommen wird, was einer inneren Stärkung der Bewegung dienen kann. Sie wird sich bei der Erfüllung ihrer Aufgabe auch in Zukunft von den Grundsätzen der Pioniere von Rochdale leiten lassen. Wenn die Genossenschaftsbewegung sich zu einer wirklichen Volksbewegung auswirken soll, so geht es nicht an, dem V. S. K. Fragen und Probleme zur Durchführung zu überbinden, die ihrer Natur nach nicht als rein genossen-

schaftliche Angelegenheiten bezeichnet werden können und dazu angetan wären, die Einheit der Bewegung in ihrer Zielrichtung auf die Lösung bestimmter vorgezeichneter Fragen zu gefährden. Alle Fragen irgendwelcher Art, die eine Verschiedenheit in der Auffassung unserer in allen Volkskreisen beruhenden Mitgliedschaft erkennen lassen, müssen, um den V. S. K. in der Lösung seiner wirtschaftlich sozialen Aufgabe nicht zu schwächen, von unserer Organisation ferngehalten werden. Der Grundgedanke der Konsumgenossenschaftsbewegung und deren wichtigste Aufgabe liegt in der Organisation der Konsumkraft auf parteipolitisch und konfessionell neutraler Grundlage, gestützt worauf im Interesse der Bevölkerung die Vermittlung billiger Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände in guter Qualität durchgeführt und, soweit die Verhältnisse es zulassen, auch deren Eigenproduktion in die Hand genommen werden soll.

Wenn der V. S. K. seiner Aufgabe gerecht werden will, wird er sich nicht mit allen möglichen Fragen, auch wenn sie die Wirtschaftspolitik betreffen, befassen können, besonders dann nicht, wenn sich zeigt, dass diese Fragen von den Stimmberechtigten letzten Endes vom rein politischen Standpunkte aus beurteilt werden. Dies traf gewiss auch in der Frage der Getreideversorgung zu, zu der der Grossteil der Wählerschaft nach seiner politischen Anschauung Stellung bezogen hatte.

Nun aber setzt sich die Mitgliedschaft der Konsumvereine in der Schweiz aus Personen der verschiedensten politischen Anschauungen und religiösen Gesinnungen zusammen und eine offizielle Stellungnahme des Verbandes in solchen wirtschaftlichen Fragen, die sich zu politischen Angelegenheiten auswachsen, hätte lediglich das Ergebnis, dass die Einheit der Gesamtorganisation gestört würde, was einer folgerichtigen Entwicklung unserer statutarischen Bestrebungen nur hinderlich sein könnte. Von diesen Erwägungen geleitet, haben denn auch die Verbandsbehörden im Einverständnis mit der Delegiertenversammlung in der Getreidefrage vollkommene Neutralität bewahrt. In keiner Zeitung des V. S. K. wurden Artikel für oder gegen die Vorlage veröffentlicht. Die Verbandsbehörden haben sich jedes Beschlusses, der die Mitgliedschaft in irgendeiner Weise hätte beeinflussen können, enthalten.

Soweit im Artikel des Herrn Heeb die Haltung des Herrn Dr. Schär in der Getreidefrage einer Kritik unterzogen wird, betrifft dies nicht den V. S. K. und seine Organe, sondern lediglich Herrn Dr. Schär persönlich, der in der Getreidefrage nicht als Vertreter des V. S. K., sondern in seiner Eigenschaft als Staatsbürger und als Nationalrat, sich an der Abstimmungskampagne beteiligt hat.

Die gleichen Erwägungen betreffend Aufrechterhaltung der Einheit der Bewegung gestatten nicht, den im Artikel angeregten Organisationszwang im schweizerischen Konsumvereinswesen durchzuführen. Dieses Verlangen mag dort angängig sein, wo der Grossteil der Mitgliedschaft einer Konsumentenorganisation auf dem Boden der gewerkschaftlichen Organisation steht. Dies trifft aber heute in der Schweiz bei der Landesorganisation und in der grossen Mehrheit der lokalen Konsumvereine nicht zu; macht doch übrigens die Zahl der in unserem Lande gewerkschaftlich organisierten Personen nicht einmal die Hälfte der den Konsumvereinen angeschlossenen Mitglieder aus. Die Ausübung eines Zwanges auf das in der Konsumvereinsbewegung tätige Personal würde den Anschauungen des Grossteiles der Mitgliedschaft widersprechen und von ihm abgelehnt.

Die bisherige Entwicklung der im Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) organisierten Genossenschaften und die wichtige Rolle, die sie in ihrem lokalen Wirkungskreise spielen, liefert übrigens den Beweis, dass die bisher vom V. S. K. in der Wirtschaftspolitik befolgte Richtlinie nicht unrichtig war.

Gewiss steht noch eine grosse Aufgabe bevor, um die Konsumkraft in vermehrtem Masse zu organisieren; dies wird aber nur durchführbar sein, wenn sich V. S. K. und Verbandsvereine auf diejenigen wirtschaftlichen Aufgaben beschränken, bei denen es möglich ist, eine einheitliche Auffassung und eine das Ganze fördernde Mitarbeit der organisierten Mitgliedschaft zu erzielen. Fragen, die eine friedliche Zusammenarbeit der in unserer Bewegung zusammengeschlossenen Konsumenten stören könnten, können und dürfen nicht im Schosse unserer Organisation ausgetragen werden. Die Verwaltungskommission des V. S. K. glaubt, in der Verfolgung einer solchen Verbandspolitik nicht zum mindesten auch im Interesse der Arbeiterschaft wie überhaupt der unselbständig erwerbenden Bevölkerungskreise zu wirken.

Abgesehen von vorstehenden Ausführungen mehr grundsätzlicher Natur möchten wir im übrigen wünschen, dass der Artikel des Herrn Heeb weitere Kreise veranlassen möge, über eine erspriessliche Zusammenarbeit aller in der Konsumgenossenschaftsbewegung wirkenden Kräfte nachzudenken und sich insbesondere die Ausführungen über ein verständnisvolles Zusammenwirken der lokalen Konsumvereine mit dem Zentralverbande zu Herzen zu nehmen.

2. Persönliche Bemerkungen von Dr. Oskar Schär.

1. Herr Heeb erwähnt als Tatsache, dass im A. C. V. beider Basel eine «reaktionäre» bürgerliche Mehrheit vorhanden sei. Zu dieser Annahme kann er nur kommen, wenn er blindlings die Ausdrucksweise der Basler sozialdemokratischen und kommunistischen Tageszeitungen sich aneignet, die tatsächlich alles, was von der heutigen, in Wahrheit n e u t r a l e n Mehrheit im A. C. V. Basel zwecks Sanierung im Interesse der Genossenschaft angestrebt wird, als «reaktionär» bezeichnet. Er übersieht dabei, dass diese «reaktionäre» Mehrheit ja nur das unterstützt, was die Geschäftsleitung des A. C. V., allen voran Herr Angst, im Interesse der Genossenschaft vorschlägt, das die Geschäftsleitung aber früher, als noch eine «rote» Mehrheit vorhanden war, nicht mit Aussicht auf Erfolg vorschlagen konnte. Die «reaktionäre» bürgerliche Mehrheit hat einem Dienst- und Gehaltsreglement zugestimmt und zur Annahme verholfen, das bezüglich des Entgegenkommens zu Gunsten der Arbeiter und Angestellten des A. C. V. turmhoch über der Regelung in ähnlichen Privatbetrieben steht. Jedenfalls hat Herr Heeb bei der Sanierung des Lebensmittelvereins Zürich viel «reaktionärere» Massnahmen durchführen müssen, als die «reaktionäre» bürgerliche Mehrheit im A. C. V. beider Basel jemals von sich aus vorschlagen würde.

2. *Meine Haltung zum Getreidemonopol und zur neuen Getreideschlacht.* Wenn Herr Heeb etwas länger in der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung aktiv mitgewirkt oder ein besseres Gedächtnis hätte, so müsste er wissen, dass 1921 auf

Antrag gerade des Zürcher Verbandsvereins die Delegiertenversammlung beschlossen hat, der V. S. K. solle sich mit der Lösung der schweizerischen Getreidefrage offiziell befassen. Ueber die Intentionen, welche der L. V. Z. mit seinem Antrag verfolgte, mag Herr Heeb sich bei seinem Zürcher Kollegen Prof. Frauchiger erkundigen. Aus dem Protokoll der 1921er Delegiertenversammlung in Luzern und 1922 in Olten, aus den Berichterstattungen über die Verhandlungen der Verwaltungskommission, des Aufsichtsrates und der Kreisverbände im «Schweiz. Konsumverein», Jahrgang 1921, ebenso aus dem Jahresbericht des V. S. K. pro 1921, wäre ihm dann ersichtlich oder in Erinnerung zurückgerufen worden, dass sämtliche Verbandsbehörden inklusive 12 Kreiskonferenzen sozusagen einmütig Thesen zustimmten, wonach die Getreideversorgung ungefähr so geregelt werden solle, wie dies in der nun angenommenen Vorlage der Bundesversammlung der Fall ist. In diesen V. S. K.-Thesen wurde ausdrücklich festgestellt, dass das Monopol dem Schweizervolk kein billigeres Brot verschaffen könne, dass die Einfuhr von Getreide jedermann frei stehen, dass die einheimische Getreideproduktion gefördert werden solle, dass jedoch die erwachsenden Kosten nicht wie beim Monopol auf das Brot geschlagen, sondern aus der Bundeskasse gedeckt werden sollten. Vom V. S. K.-Projekt von 1921, das hauptsächlich auf den Vorschlägen des Herrn Jæggi beruht, ist in der neuen streitig gewesenen Abstimmungsvorlage einzig nur die sog. gemischtwirtschaftliche Einfuhrorganisation für Getreide nicht enthalten, jene Einfuhrorganisation, die ohne Monopol in Konkurrenz mit dem Privathandel arbeiten sollte. Diese Einfuhrorganisation könnte nötigenfalls auch unter der heute angenommenen Verfassungsvorschrift verwirklicht werden.

Wenn ich deshalb im Jahre 1925 gegen das Getreidemonopol gekämpft habe, so *habe ich keinen Standpunkt vertreten, der gegen die einzige Manifestation des V. S. K. auf diesem Gebiete verstiess, oder den Interessen des V. S. K. und seiner Verbandsvereine und Zweckgenossenschaften zuwider gewesen wäre, im Gegenteil, ich durfte mich bei dieser Haltung eigentlich als konsequenter Willensvollstrecker von früheren V. S. K.-Beschlüssen, die nie widerrufen worden waren, fühlen.* Genau das Gleiche, was vom Kampfe gegen das Monopol galt, muss von meinem Kampfe zugunsten der neuen Getreidevorlage erklärt werden. Hier aktiv mitzuwirken, bestand für mich als Privatmann und Volksvertreter noch eine besondere moralische Verpflichtung, weil ich im Kampfe gegen das Monopol erklärt hatte, mit gleicher Energie, wie ich das Monopol bekämpfte, würde ich im Interesse der schweizerischen Landwirtschaft eine neue vernünftige Regelung befürworten, nachdem nicht ganz unwahrscheinlich ist, dass die Niederlage des Monopols im Dezember 1925 zum Teil durch meine damalige Stellungnahme bewirkt wurde. In meinen Publikationen und in meinen Referaten habe ich persönlich immer erklärt, dass ich als Privatmann für die Vorlage eintrete, dass der V. S. K. als solcher neutral sei. Dass von den Anhängern der neuen Vorlage meine berufliche Stellung zur Propaganda ausgewertet wurde, ist begreiflich, oder hätten die Anhänger der Vorlage schreiben sollen: «Nationalrat Schär ist beruflich Vizepräsident der Leitung des V. S. K., wünscht aber, dass diese berufliche Eigenschaft im Abstimmungskampfe nicht erwähnt werde?» Hätte das irgend einen Sinn gehabt?

Tatsache ist, dass ich in einem Zeitpunkt versprochen habe, für die Vorlage einzutreten, wo noch gar nicht feststand, dass derselben irgendwelche Gegnerschaft erwachsen werde. Ich bin vor über einem Jahre privatim konsultiert worden, ob die Finanzierung durch die statistische Gebühr von meinem Standpunkt aus gebilligt werden könnte. Ich habe sofort die Idee als eine glückliche bezeichnet und durfte damals annehmen, dass gerade diejenigen Parteien, die behaupten, sie allein vertreten die Interessen der Minderbemittelten, einer Lösung, die das Brot nicht mehr mit einer Steuer belaste, wenn auch nicht mit Begeisterung, so doch sauersüss, zustimmen werden. Bis zum Herbst 1928 war ja ganz im Ungewissen, ob die von Bundesrat Musy vorgeschlagene Lösung überhaupt offiziell von seiten der Linksparteien bekämpft werden wolle oder nicht. Gesetzt den

Fall, die Linksparteien hätten die Vorlage nicht bekämpft, sie wäre aber vom Manchestertum bekämpft worden, hätte ich dann auch neutral auf der Seite stehen sollen, um dort nicht anzustossen? Dem Beschlusse der Verwaltungskommission, sowohl im Kampfe um das Getreidemonopol, wie um diese neue Vorlage den Verband als solchen neutral zu halten, habe ich zugestimmt, diesen Antrag einmal sogar selbst gestellt, um den V. S. K. selbst nicht in den Abstimmungskampf hinein zu ziehen. Hätte ich eine Ahnung gehabt, man würde die Neutralität des V. S. K. auch von dessen Funktionären verlangen, so hätte ich in den Verbandsbehörden mit aller Wucht und Energie 1925 auf Beteiligung am Kampfe gegen das Monopol, 1929 Eintreten für die Getreidevorlage hingewirkt.

Wenn Herr Heeb beanstandet, dass ich persönlich im Abstimmungskampfe in führender Stellung mitgewirkt habe, wie will er dann rechtfertigen, dass e r selbst als Geschäftsleiter des L. V. Z. im «Volksrecht» gegen die Vorlage gekämpft hat, dass Herr Nationalrat Grimm als Präsident der Konsumgenossenschaft Bern in mindestens so intensiver Weise gegen die Vorlage aufgetreten ist, wie ich dafür? Sobald von einem Funktionär des V. S. K. Neutralität verlangt wird, ist nicht einzusehen, warum sie von Funktionären der Verbandsvereine, die ebenfalls neutral sein sollen, nicht ebenso verlangt werden kann, und wenn man diesen Gedanken konsequent weiter-

denkt, muss man verlangen, dass dazu auch alle Angestellten und schliesslich sogar alle Mitglieder der Konsumvereine neutral bleiben sollen.

Ich habe wiederholt bewiesen, dass ich mir zu jeder mich interessierenden Frage ein selbständiges Urteil erlaube und mich dazu positiv oder negativ einstelle, ohne Rücksicht, ob irgend eine andere politische Partei dafür oder dagegen sei, oder ob ich allein auf weiter Flur stehe. Das geschah schon vor meinem Eintritt in die Dienste des Verbandes, und ich habe beim Eintritt in die Verwaltungskommission des V. S. K. meine politische Freiheit mir ausdrücklich gewahrt und nicht verkauft. Findet eine Idee, für die ich eintrete, die Unterstützung z. B. der Sozialdemokraten, so ist mir diese Unterstützung willkommen, wird die Idee von der Sozialdemokratie bekämpft, so klappe ich nicht zusammen; sie hat keinerlei Vorrecht zu beanspruchen. Wenn die Funktionäre des V. S. K. jedesmal dann, und nur dann, wenn die sozialdemokratische Partei eine Abstimmungsparole ausgibt, gehalten sein sollten, dieser sozialdemokratischen Parole zu folgen oder neutral zu bleiben, dann wäre die Behauptung, der V. S. K. sei parteipolitisch neutral, nicht zutreffend. Gerade der Umstand, dass ein leitender Funktionär des V. S. K. seiner Ueberzeugung folgt, ohne sich zu bekümmern, ob er damit bei irgendeiner politischen Partei Anstoss erweckt oder nicht, beweist, dass die parteipolitische Neutralität im V. S. K. gewahrt ist; eine Rüffelung oder Bestrafung dieses Funktionärs aus dem Grunde, weil er seiner Ueberzeugung folgend gerade mit der sozialdemokratischen Parole in Widerspruch kam, wäre eine mit der parteipolitischen Neutralität nicht vereinbare Liebedienerei an eine bestimmte politische Partei.

3. *Kundgebung der bürgerlichen Mehrheit des A. C. V. für die Getreidevorlage.* Herr Heeb weiss anscheinend nicht, dass auch die Gruppe Basler sozialdemokratischer Genossenschaftsräte einen Aufruf g e g e n die Getreidevorlage erlassen hat und sich am Aktionskomitee gegen die Vorlage beteiligte, wozu sie durchaus berechtigt war. Die bürgerliche Mehrheit in den Behörden des A. C. V. hat ihre Mehrheit nicht dazu benützt, um den A. C. V. selbst in den Abstimmungskampf hinein zu ziehen, sondern hat privat als Gruppe sich damit begnügt, festzustellen, dass sie die Vorlage aus sachlichen Gründen zur Annahme empfehle und hat sich im baselstädtischen Aktionskomitee für den Getreidefrieden vertreten lassen. Der Grund zu diesem Vorgehen lag darin, dass die Linkspresse im ganzen Schweizerland den Eindruck zu erwecken suchte, nur ihre Parteien hätten ein Recht, sich als «Konsumentenvertreter» zu gebärden, ich sei mit meinem Eintreten für die Vorlage von allen organisierten Konsumenten verlassen, sei ein Verräter der Konsumenteninteressen etc. Was lag näher, als in diesem Fall eine gerade tagende, aus andern Gründen einberufene und stark besuchte Gruppenversammlung der bürgerlichen Genossenschaftsräte zu konsultieren und die Rückendeckung durch diese Versammlung bekannt zu geben? Wenn Herr Heeb die Stellungnahme der vereinigten bürgerlichen Gruppen, deren Mitglieder grossenteils den nationalen Parteien angehören, die die Getreidevorlage befürworteten, beanstandet, was für Worte findet er dann für die Haltung der Konsumgenossenschaften Bern und Biel, wobei nicht nur die sozialdemokratischen Behördemitglieder den Kampf gegen die Getreidevorlage predigten, sondern je der ganze Verwaltungsrat inkl. der bürgerlichen Mitglieder dazu aufforderte? Was für Worte findet er für die Tatsache, dass vor der Abstimmung die «Berner Tagwacht» die Konsumvereinsmühlen des «W u c h e r s» beschuldigte und nach der Abstimmung die bernischen Konsumvereine zum Boykott des V. S. K. aufforderte?

4. *Aufsichtsratswahl Zgraggen und Scheidung der Genossenschaften nach politischen Parteien.* Nach den Verbandsstatuten hat der A. C. V. beider Basel für die Wahl in den Ausschuss des Aufsichtsrates ein Vorrecht und hat der Delegiertenversammlung jeweilen einen unverbindlichen Doppelvorschlag einzureichen. Der Vorschlag ist nicht verbindlich und es ist nicht das erste Mal, dass Gegenvorschläge gegen den offiziellen Antrag der Delegiertenversammlung unterbreitet wurden; so war das bereits für die Delegiertenversammlung in Herisau im Jahre 1905 vorgesehen. Die Frühjahrswahlen im A. C. V. hatten damals einen Umschwung, eine ansehnliche bürgerliche Mehrheit, gebracht, die auf 1. Juli ihr Amt antreten musste. Diese bürgerliche Mehrheit wollte einen nicht sozialdemokratischen Genossenschafter in den damaligen Verbandsvorstand (V. S. K.) vorschlagen. Um das zu verunmöglichen, beschloss die sozialdemokratische Mehrheit des Verwaltungsrates, die aber damals schon gestürzt war, Stimmrecht für die acht damals Basel zustehenden Delegierten nur an sozialdemokratische Verwaltungsräte zu erteilen, so dass nur zwei sozialdemokratische Kandidaten für eine vakante Stelle vorgeschlagen werden konnten. Drei Jahre später, 1908, da zwei Stellen in der Direktion zu besetzen waren, bin i c h auf sozialdemokratischen Vorschlag hin gegen den offiziellen Vorschlag der bürgerlichen Mehrheit in den Verbandsvorstand gewählt worden. Das hat natürlich die unterliegende Gruppe damals auch geärgert; sie hat sich aber mit Würde darein gefunden — bei späteren Wahlen ist der damals unterlegene Kandidat ehrenvoll gewählt worden — und deshalb nicht das unterste zu oberst gekehrt.

Im Zeitpunkt, als die Delegiertenversammlung 1928 in Vevey stattfand, war wieder ein ähnlicher Umschwung in den Mehrheitsverhältnissen des A. C. V. eingetreten und es wäre von niemandem begriffen worden, wenn die Basler bürgerlich-neutrale Mehrheit von den fünf ihr zustehenden Nominationen drei den Sozialdemokraten überlassen hätte; sie hat durch Aufstellung der Nomination Zgraggen nichts anderes getan, als was die sozialdemokratische Gruppe 1908 mit der Aufstellung der Nomination Dr. Oskar Schär getan hat. Der Vorschlag Zgraggen schien um so gegebener, als mit der Wahl Zgraggens die Möglichkeit gegeben war, auch die organisierten katholischen Konsumenten zu berücksichtigen und damit für die speziell in katholischen Landblättern etwa zu treffende Behauptung, der V. S. K. sei eine verkappte Filiale der sozialdemokratischen Partei, den Beweis der Unwahrheit zu leisten. Den Delegierten in Vevey wurde die Situation scharf und klar auseinandergesetzt; sie wussten, um was es sich handle, und die Tatsache, dass Nationalrat Zgraggen einen so grossen Vorsprung vor seinen beiden Gegenkandidaten erlangte, beweist, dass die Mehrheit der Delegiertenversammlung mit der Tendenz, auch prononcierte Vertreter anderer als sozialdemokratischer Weltauffassung im Aufsichtsrat des V. S. K. sitzen zu sehen, einverstanden ist.

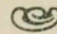
Persönlich wäre ich durchaus einverstanden, dass bei der Wahl in die Vorstände der Konsumvereine und in die Behörden des V. S. K. politische Er-

wägungen keine Rolle spielen sollten. Dazu gehört jedoch übereinstimmendes Verhalten aller Mitgliederkreise, und nun darf wohl behauptet werden, dass nicht bürgerliche, sondern sozialdemokratische Konsumenten zuerst parteimässige Bindungen und Organisationen in die schweizerischen Konsumvereine hineingebracht haben. Meine Erinnerungen an die Entwicklung im A. C. V. Basel reichen bald 40 Jahre zurück, und da muss konstatiert werden, dass von den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts weg sukzessive jeweils bei Neuwahlen immer mehr Sozialdemokraten in die Behörden gewählt wurden, weil die Sozialdemokraten organisiert waren, ihre Leute kannten und bevorzugten und die unorganisierten neutralen oder bürgerlichen Genossenschafter wehrlos dieser Tendenz gegenüber mit ihren Vorschlägen unterlagen. Erst in der Notwehr gelangten sie in Basel zu einer Gegenorganisation, die zeitweise in fünf verschiedene Gruppen aufgelöst war, bis es sich zeigte, dass erfolgreiche Abwehr nur durch Zusammenarbeit in einer Gruppe möglich war. Politische Parteien oder Führer haben jedoch noch nie in die Zusammensetzung dieser Gruppe oder in deren interne Arbeiten eingegriffen, während auch Herrn Heeb nicht unbekannt sein sollte, dass gerade in Basel nicht nur die kommunistische, sondern auch die sozialdemokratische Partei strammes Einschwenken und Unterwerfen unter die Fuchtel der politischen Partei auch für die Vertreter in der Genossenschaft verlangt.

5. *Uebertragung parteipolitischer Methoden auf die Geschäftsabwicklung in Konsumgenossenschaften.* Ich bin mit Herrn Heeb durchaus einverstanden, dass die Uebertragung formell demokratischer Methoden auf die Abwicklung der Geschäfte in Konsumgenossenschaften wirklich überzeugte Genossenschafter, die in den Genossenschaften nicht persönlichen oder politischen Vorteil erlangen wollen, voraussetzt, vielleicht sogar dazu noch mehr, nämlich eine gewisse Unabhängigkeit und Reife in der Beurteilung wirtschaftlicher Zusammenhänge und in der Leitung von geschäftlichen Unternehmungen. Sind diese Voraussetzungen vorhanden, so kann die Uebertragung dieser demokratischen Methoden auf die Genossenschaften nicht direkt schädlich wirken, abgesehen von Verzögerung wichtiger Entscheide. Wollte man jedoch diese Organisation ändern und der eigentlichen Geschäftsleitung mehr Kompetenzen erteilen, so wären wahrscheinlich gerade die Parteifreunde des Herrn Heeb die grössten Gegner einer solchen Reform. Ich erinnere zum Beispiel nur an die Schwierigkeiten, die seine Parteifreunde der Abschaffung der Generalversammlung des Verbandsvereins in Solothurn — einer Genossenschaft mit gegen 5000 Mitgliedern — bereitet haben. Und als seinerzeit bei Beratung des Geschäftsreglementes des Basler Genossenschaftsrates der Antrag gestellt wurde, die Redezeit ähnlich maximal zu beschränken, wie in der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung des V. S. K., waren es gerade Parteifreunde des Herrn Heeb, die eine solche Rationalisierung bekämpften.

Wenn Herr Heeb die Vorgänge beim Tarifkonflikt im A. C. V. kritisiert, so soll er die Rednerliste im Aufsichtsrat des A. C. V. und im Genossenschaftsrat des A. C. V. vergleichen. Er wird konstatieren können, dass auf ein Votum eines bürgerlichen Mitgliedes mindestens zehn Voten von Vertretern der Linksparteien fallen. Der bürgerlichen Gruppe im A. C. V. wurde direkt vorgehalten, sie wolle die Aussprache sabotieren, weil sie es ausschliesslich als ihre Pflicht erachtete, nur zu stimmen, und nicht zu reden. Von seiten der bürgerlichen Aufsichtsräte ist über die ganze Verhandlung keine Zeile in die politische Tagespresse geschrieben worden, während die Pressorgane der Linksparteien trotz dem Reglement, das Geheimhaltung der Verhandlungen des Aufsichtsrates vorschreibt, «diese weltgeschichtlichen Auseinandersetzungen bis in die feinsten Details einschliesslich jedes Zwischenrufes» registrierten. Ich gebe Herrn Heeb die formelle Zusicherung, dass z. B. im A. C. V. beider Basel die bürgerlichen Gruppen sofort dafür zu haben sind, die Redezeit im Aufsichtsrat und Genossenschaftsrat einzuschränken in der Weise, dass die Vertreter der beiden roten Minderheitsgruppen doppelt so lange reden dürfen, als die Vertreter der bürgerlichen Mehrheitsgruppe. Es käme im Effekt wahrscheinlich darauf hinaus, dass gar nicht mehr geredet, sondern nur noch abgestimmt würde; denn zweimal Null ist auch Null! Ich möchte jedoch wetten, dass es Herrn Heeb nicht einmal bei seinen sozialdemokratischen Parteifreunden in Basel, geschweige denn bei den kommunistischen Vertretern gelingen wird, ein solches Abkommen durchzusetzen.

Zum Schlusse möchte ich betonen, dass ähnliche Gedankengänge und Anregungen, wie sie Herr Heeb gemacht hat, über die Vereinfachung der Geschäftsabwicklung in Konsumgenossenschaften von neutraler bürgerlicher Seite auch schon geäussert wurden, wenn auch meist erfolglos. Der Wert der Ausführungen des Herrn Heeb besteht aber darin, dass sie gerade von seiten eines sozialdemokratischen Führers kommen, und wenn Herr Heeb seine Leute zur Verwirklichung seiner Vorschläge bekehren kann, wird es voraussichtlich an den bürgerlichen neutralen Genossenschaftern, die ja lange nicht so zahlreich parlamentarische Uebung und Gewohnheit besitzen, nicht fehlen!



Generalversammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter.

(Korr.) Für den Verwalter, der auf exponiertem Posten tätig ist, ist es gerade ein Bedürfnis, sich von Zeit zu Zeit im Kreise von Kollegen und der leitenden Instanzen des Verbandes schweiz. Konsumvereine auszusprechen und Erfahrungen auszutauschen. Diese Zusammenkünfte sind für die Verwalter eine wahre Fundgrube geistiger Anregungen und Belehrungen. Sie geben dem Verwalter wieder Mut und Kraft, den steinigen und dornenvollen Acker der genossenschaftlichen Betätigung weiterhin zu bebauen.

Zur Generalversammlung fanden sich am Samstag vormittag ca. 50 Kollegen ein. Die statutarischen Geschäfte fanden unter der kundigen Leitung von Kollege Walter, Baden, eine rasche Erledigung. Die Jahresrechnung, welche einen Vermögensbestand von Fr. 7346.79 aufweist, wurde gutgeheissen. Der Jahresbericht des Präsidenten erweckte besonderes Interesse, weil die Tätigkeit des Vereins für die Zukunft ein engeres Zusammenarbeiten mit dem genossenschaftlichen Seminar vorsieht, um so den Mitgliedern vermehrte Bildungsmöglichkeiten zu bieten. So ist, speziell für Verwalter, die Behandlung folgender Fragen und Themata vorgesehen:

1. Wie gewinnen wir die Jugend für das Genossenschaftswesen?
2. Die Betriebsstatistik in Konsumvereinen und deren Nutzanwendung.
3. Die wirtschaftliche und rechtliche Auswirkung von Ausständen (Warenschulden) in Konsumvereinen.
4. Aufstellung einheitlicher Normen für Geschäftsberichte und Rechnungen.
5. Kontrolle der Warenlager, Abstossung überlagerter Waren, Erneuerung des Warenlagers.
6. Kaufmännische Liegenschaftsverwaltung.
7. Warenkunde unter besonderer Berücksichtigung von Artikeln aus Spezialbranchen.
8. Weiterbildungsmöglichkeiten für Verkaufs- und technsiches Personal von Konsumvereinen.
9. Neuzeitliche, wirtschaftliche Methoden fürWarenangebote.
10. Standardisierung täglicher Bedarfsgüter.
11. Genossenschaftlicher Metzgereibetrieb.
12. Hauslieferungsdienst.

In verdankenswerter Weise wird Herr B. Jæggi die Verwendungsmöglichkeit dieser Kursthemata prüfen und voraussichtlich eine Anzahl derselben in das Programm des Ferienkurses vom nächsten September einreihen. Der Mitgliederbestand beträgt 158. Einstimmig wurde der Jahresbericht mit den enthaltenen Anträgen betr. Bildungswesen, sowie Zeichnung eines Anteilscheines der Genossenschaftlichen Zentralbank genehmigt. Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 6.— belassen. Auch die Zusammensetzung des Vorstandes mit Walter, Baden, als Präsident erfuhr keine Aenderung.

Als weitere Verhandlungsgegenstände hatte der Vorstand eine Reihe aktueller Fragen auf die Traktandenliste gesetzt. So referierte Kollege Hausammann, Romanshorn, über die «Stellungnahme zum Geschenk- und Beigabewesen». Heutzutage ist die Reklame eine Notwendigkeit, welche nicht mehr umgangen werden kann. Doch ist zu unterscheiden zwischen reeller, dem Handel und dem Verbraucher nützlicher Reklame, sowie unreeller Reklame. Die reelle Reklame nützt die Werbekraft aus, die in der Hervorhebung der Güte und Preiswürdigkeit der Verkaufsware enthalten ist. Eine Reklame aber, die im Käufer den Eindruck eines vorteilhaften Kaufes nicht hauptsächlich durch den Hinweis auf Güte und Preiswürdigkeit der eigenen Verkaufsware erzeugen will, sondern darnach trachtet, die Illusion eines günstigen Kaufes besonders durch die Ankündigung eines Geschenkes oder einer Beigabe zu erregen, ist für den Handel wie für den Konsumenten schädlich. Der mit Geschenken arbeitende Fabrikant verspricht dem Käufer einer bestimmten Warenmenge ein Geschenk unter krasser Hervorhebung seines angeblichen Wertes, sowie seiner angeblichen Nützlichkeit; zudem gestattet er, dass der Käufer in Raten einkauft. Bei jedem Einzelkauf erhält der Käufer zu einer bestimmten Teilmenge einen Gutschein. Die Lockung des Geschenkes ist für den Konsumenten deshalb schädlich, weil es auf seine Psyche so stark einwirkt, dass seine kritische Aufmerksamkeit von der Beurteilung der Güte und Preiswürdigkeit der eigentlichen Verkaufsware abgelenkt wird. Für den Konsumenten ergeben sich weitere, stets schädigende Wirkungen der Geschenklockung. Der Käufer, der das Geschenk erst nach Aushändigung von so und so vielen Gutscheinen bekommt, wird möglichst schnell die für die Gutscheine nötigen Käufe vornehmen. Er wird nicht selten über den Bedarf hinaus einkaufen, um möglichst schnell die Gutscheine und damit das Geschenk zu erhalten. Trotzdem wird er auch bei massloser Verschwendung in einem mit normalem Einkommen rechnenden Haushalt das Geschenk überhaupt nicht in absehbarer Zeit, oder auch erst dann erhalten, wenn das Interesse am Besitz vielleicht schon längst erloschen ist.

Die Geschenkbefürworter erklären, dass durch die Geschenklockung die Kauflust angereizt und der Warenumsatz erhöht werde. Das ist wenigstens für die Dauer nicht zutreffend, weil die Kauflust nicht erhöht, sondern nur überreizt wird. Vielfach werden für die Geschenkartikel höhere Preise gefordert als für die gleichen Artikel ohne Geschenke oder Gutscheine. Auch der Einwand, dass die Reklamekosten, die sonst für Zeitungsinserate verausgabt werden müssten, in Form von Gutscheinen und Geschenken direkt dem Konsumenten «geschenkt» werden, fällt dahin, da die Zeitungsreklame die billigste und wirksamste Reklame ist. Wenn Industrie und Handel an einer Ware zu viel verdient, soll der Preis ermässigt werden.

Schon im Jahre 1911 stimmte die Delegiertenversammlung des V. S. K. einer Resolution zu, welche sich bestimmt gegen das Geschenkunwesen aussprach. In der Nachkriegszeit, ganz besonders in den letzten Jahren und Monaten, hat dieses Unwesen bezüglich Zahl der verabreichenden Firmen und Auswahl der «Geschenke» beängstigende Formen angenommen. Ein Fabrikat treibt das andere oder will das andere überbieten. Man scheint einer Schraube ohne Ende entgegenzugehen. Auch die meisten Konsumvereine haben unter dem Drucke der Verhältnisse wiederum diese und jene Geschenkartikel eingeführt, weil sie eben verlangt wurden. Inzwischen ist jedoch in alle Kreise die Erkenntnis gedrungen, dass es so nicht weitergehen könne. Auch der V. o. l. G. (Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften) wendet sich in einem Flugblatt gegen das Geschenkunwesen.

Die sehr interessante Diskussion zeigte überall den festen Willen, die allerdings grossen Schwierigkeiten zu überwinden und mit allen Mitteln, so durch vermehrte Aufklärung durch die Presse und an Versammlungen, auf das Verschwinden der Geschenkliartikel aus den Läden der Konsumvereine hinzuarbeiten. Die Versammlung stimmte folgender Entschliessung des Referenten zu:

> «Die im Freidorf tagende Generalversammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter erblickt im Geschenk- und Zugabewesen ein Uebel, das weder im Interesse der Konsumentenschaft noch der Konsumvereine liegt. Sie ersucht alle Vereinsverwaltungen, in Zukunft von der Vermittlung der sog. Geschenkartikel abzusehen. Der V. S. K. wird eingeladen, mit andern in dieser Frage interessierten Verbänden behufs gemeinsamen Abwehrkampfes in Verbindung zu treten.»

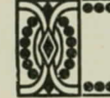
«Aktuelle Fragen der Kohlenvermittlung» hiess das zweite Thema, über welches sich Kollege Maag in Thalwil äusserte. Eigentlich wäre es vor 4 Wochen interessanter und noch aktueller gewesen. Zuerst verbreitete sich der Referent über das Verhältnis der Konsumvereine zu den Kohlenhändlern sowie über die Preisgestaltung durch gegenseitige Verständigung. Allgemein musste anerkannt werden, dass trotz der ausserordentlichen Verhältnisse in der letzten Kälte-Periode die Belieferung durch den V. S. K. und die Brikettimportgesellschaft sich im Rahmen des Möglichen bewegte

und dass alles versucht wurde, um den dringendsten Wünschen zu entsprechen. Immerhin wurde in der Diskussion gewünscht, dass in vermehrtem Masse über rollende Wagen erst an der Grenze verfügt werden könne.

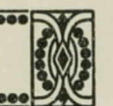
In sehr beachtenswerten Ausführungen versuchte Kollege Walter, Baden, in seinem Referat «Frischeiervermittlung» das Interesse für die einheimische Eierproduktion zu wecken. Er machte auf die im Entstehen begriffenen Eierverwertungsgenossenschaften in allen Teilen des Landes aufmerksam. Das Ziel derselben ist, die Konsumenten mit vollwertigen, frischen und im Geschmack einwandfreien Eiern, deren Gewicht im Sommer mindestens 53 und im Winter mindestens 50 Gramm betragen muss, zu versorgen. An Hand gemachter Erfahrungen empfahl der Referent den Kollegen, die Frischeiervermittlung nach Möglichkeit aufzunehmen. Auch wurde die Verwaltungskommission des V. S. K. ersucht, der Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zu schenken und die Vereine über weitere Verhandlungen mit der Eierverwertungsgenossenschaft auf dem Laufenden zu halten. Eine Diskussion entspann sich noch über die Frage der Stempelung, ob die Inland- oder Importeier gestempelt werden sollen und ob die Frischeier resp. Trinkeier mit Datumstempel versehen werden sollen.

Nach der arbeitsreichen Tagung vereinigte ein Abendessen die Teilnehmer zu einigen Stunden frohen Beisammenseins wiederum im Genossenschaftshaus. Mit einer kurzen Ansprache, worin das Vertrauen zwischen Vereinen und V. S. K. als das beste Bindeglied bezeichnet wurde, hiess der stets um alles besorgte Papa Jæggi die Verwalter willkommen. Nach der Verdankung in poetischer Form kam auch die ungezwungene Gemütlichkeit zu ihrem Recht, wobei sich gegen den Schluss hin die Thurgauergruppe durch standhaftes Aushalten bemerkbar machte....

Die Generalversammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter war ein schöner Tag. Die Teilnehmer werden sich noch lange und gerne daran erinnern. Es ist zu hoffen, dass die nächste Zusammenkunft einen noch bessern Besuch aufweist. Alle Kollegen werden von der Hochburg genossenschaftlichen Handelns, Denkens und Fühlens etwas für sich und ihre Genossenschaft nach Hause tragen.



Volkswirtschaft



Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Durch den Blätterwald der Handelspresse geht neuerdings ein starkes Rauschen wegen der steigenden Kupferpreise. Kupfer ist seit einiger Zeit sehr teuer geworden und dem amerikanischen Kupfertrust werden wegen seiner volksausbeuterischen Praktiken scharf die Leviten gelesen. Es hat damit zwar seine besondere Bewandtnis. Die wichtigsten Kupferkonsumenten sind hauptsächlich die grossen elektrotechnischen Fabriken. Diese sind nun nicht in der Lage, den Preisaufschlag so ohne weiteres auf ihre Kunden abzuwälzen, denn die Preise ihrer fabrizierten Artikel sind vertraglich oder durch Handelsgewohnheit festgelegt und können nicht so leicht erhöht werden. Also holt der Kupfertrust seine Gewinne hauptsächlich aus ihrem Geldbeutel. Nun hat zwar die elektrotechnische Industrie in den letzten Jahren meist recht gute Geschäfte gemacht, aber es ist doch bitter für sie, dass jetzt die Kupferproduzenten das Fett der Konjunktur abschöpfen. So schlagen sie denn grossen Lärm über den enormen volkswirtschaftlichen Schaden der hohen Kupferpreise und die verderbliche Wirksamkeit des Kupferkartells.

Es wären aber die Kupferpreise auch ohne Kartell stark gestiegen, wahrscheinlich ohne Kartell noch höher als heute. In der ganzen Welt gehen die Metall verarbeitenden Industrien mit Ausnahme der Eisenindustrien sehr gut und die unausbleibliche Folge ist, dass die Rohstoffe im Preise steigen, wenn die Produktion nicht mitkommen kann. Das scheint beim Kupfer nicht der Fall gewesen zu sein, so dass eine Kupferknappheit eingetreten ist, die dann die Preissteigerung hervorrief. Es wird aber nicht behauptet,

dass das Kupferkartell die Produktion künstlich verknappt hätte, was ihm auch wohl keinen Gewinn gebracht hätte, da mit einer künstlich verminderten Produktion die relativen Unkosten zu steigen pflegen. Unter solchen Umständen muss man die Preissteigerung des Kupfers als die Folge der Verschiebung von Angebot und Nachfrage ansehen.

Auf dem Markte der Metalle, wozu das Eisen im Handelsgebrauch bekanntlich nicht gerechnet wird, sind solche Preisschwankungen nichts Ungewöhnliches, weil hier ein stark wechselnder Bedarf einer Produktion gegenübersteht, die mit zu viel unsicheren Faktoren zu rechnen hat. Es scheint aber nicht wahrscheinlich, dass die heutigen Kupferpreise sich halten können, denn die Kupferproduktion kann zweifellos stark vermehrt werden. Von einer Erschöpfung der wichtigsten Lagerstätten, die über die ganze Welt verstreut sind, verlautet noch nichts. Ausserdem können bei hohen Kupferpreisen andere Metalle zum Ersatz herangezogen werden. Unseres Wissens wird am meisten Kupfer für elektrische Leitungen verbraucht, für welche jetzt auch bestimmte Aluminiumlegierungen sich als sehr zweckmässig erwiesen haben sollen, so dass das weisse Metall das rote auch hier verdrängen könnte. Wir werden also wohl kaum mit einer Erhöhung der Elektrizitätstarife als Folgen der Kupferhausse zu rechnen haben, eher müssen die Aktionäre der grossen elektrotechnischen Fabriken mit einer verkürzten Dividende vorlieb nehmen.

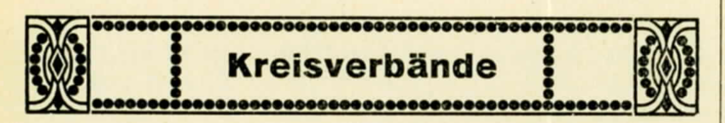
Freilich soll diese Schädigung der elektrotechnischen Industrie auch eine wirtschaftliche Kehrseite für den internationalen Konkurrenzkampf haben. Es heisst, der amerikanische Kupfertrust sei in einem starken Masse Mitbesitzer an der amerikanischen Elektroindustrie, es liege daher in seinem Interesse, diese Industrie durch billigere Preise zu begünstigen,

und vielleicht dienten ihm gerade die der europäischen Industrie abgepressten Tribute dazu, der amerikanischen elektrischen Industrie einen Vorsprung im internationalen Wettbewerb zu verschaffen. Das ist möglich, wenn auch nicht gerade sehr wahrscheinlich, denn das Hemd ist im Geschäftsleben jedem näher als der Rock und der Kupfertrust wird wohl zunächst seine schönen Profite in Sicherheit bringen, statt sie wieder zur Forcierung eines Konkurrenzkampfes anzuwenden, dessen Ausgang zweifelhaft ist. Das hiesse die Taube in der Hand für den Spatz auf dem Dache preisgeben.

Wenn aber die europäische Industrie vom Kupfertrust eine dauernde Schädigung und Benachteiligung befürchtet, dann bleibt ihr nichts anderes übrig, als selber unter die Kupferproduzenten zu gehen. Das sollte ihr beim Kupfer leicht möglich sein, denn es gibt noch in manchen Teilen der Erde unausgenutzte Lager von Kupfererzen, während man bei anderen Metallen auf ganz wenige Fundstätten angewiesen ist. Zudem hat die elektrische Industrie auch das Geld, um die Kupferproduktion im grossen Masse in die Hand zu nehmen. Wenn sie es dennoch nicht tut, dann wird sie die Gefahren des Kupferkartells wohl selber nicht allzu hoch einschätzen. Das Kupferkartell hat ja auch alles Interesse, zu vermeiden, dass die Verwendung von Kupfer stark eingeschränkt wird, und da das Kupfer auf dem wichtigsten Verwendungsgebiet von dem vordringenden Aluminium und seinen Legierungen beständig bedroht wird, so können die Bäume der Kupferpreise kaum in den Himmel wachsen. Es könnte sonst mit dem Kupfer ähnlich gehen, wie mit dem Platin, dessen Preis infolge des Krieges bekanntlich so gewaltig in die Höhe ging, dass er den Goldpreis weit übersteigt. Man hat dann natürlich auf allen Gebieten nach Ersatz für Platin gesucht und auch gefunden. So ist die Verwendung von Platin, das bekanntlich zumeist in Russland gefunden wird, so stark zurückgegangen, dass der Versuch der Russen, durch eine Preisermässigung auf fast die Hälfte den Absatz zu beleben, so gut wie gar keinen Erfolg gehabt hat. Wenn das Kupferkartell seinen augenblicklichen Vorteil zu hoch einschätzt, dann wird es auf die Dauer die gleiche Erfahrung machen.

Indexziffer des V. S. K.

Die vom V. S. K. berechnete Indexziffer zeigt am 1. März mit 154,0 Punkten gegenüber dem 1. Februar eine Erhöhung um 1,2 Punkte. Das Normale für diese Jahreszeit wäre ein kleiner Rückgang der Indexziffer. Dass in diesem Jahre eine Erhöhung zu verzeichnen ist, hat seine Ursache in der den ganzen Monat Februar andauernden Kälte, die infolge der geringen Produktion und der schwierigen Transportverhältnisse namentlich den Eierpreis sehr ungünstig beeinflusste. Die ausführlichen Mitteilungen erscheinen in nächster Nummer.



Kreis VIII. Redis-Fernschreibkurs und Schlussfeier in Rorschach.

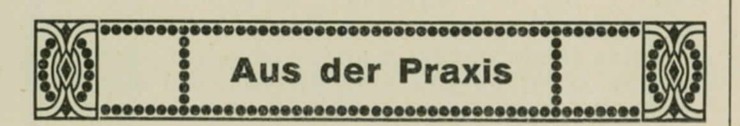
Bei schönem Wetter versammelten sich am 10. März zirka 60 Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Hotel Schiff in Rorschach, wo die Arbeiten von 84 Kursteilnehmern in schöner Aufmachung an den Wänden und auf Tischen zur Besichtigung ausgestellt waren. Die verschiedenen Teilnehmer zeigten ein reges Interesse an den Leistungen ihrer Konkurrenten und mancher mochte sich im Stillen fragen: «In welchem Range werde ich wohl etwa figurieren?» Die Ausstellung bot wirklich viel Mannigfaltiges sowohl in den Schreibheften als ganz speziell in den Ausführungen der Reklame-Täfelchen und grösseren Plakate. Man musste sich sagen, dass jeder Einzelne nach Möglichkeit bestrebt war, an der Schlussfeier mit einer Glanzarbeit vertreten zu sein, und es war für diejenigen, welche die Arbeiten mit etwas Fachkenntnis betrachten konnten, sehr interessant zu beobachten, wie grundverschieden die Auffassungen der einzelnen Wettschreiber in Bezug auf Anordnung der Schrift oder auf die Wirkung der Reklamefiguren waren. Während einige sich alle Mühe nahmen, aus eigenem Antriebe Entwürfe zu erstellen, haben sich andere ganz einfach aufs Kopieren von Reklamebildern und Figuren verlassen und versucht, diesen Kopien durch Anbringen einer Coop-Anpreisung den Schein einer Originalskizze zu geben. Die Kursleiterin, Frl. Weber aus St. Gallen, hat dann auch mit Recht diese Nachahmungen ganz speziell erwähnt und abgelehnt. Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass bei weiteren Veranstaltungen die Teilnehmer von solchen Kopien Abstand nehmen. Die Reklame muss mit Neuem wirksam gemacht werden; Nachahmungen erfüllen den erwünschten Zweck beim Publikum nicht.

Der um 10 Uhr begonnene Vortrag der Kursleiterin zeigte dann erst recht, was für eine Bedeutung in einer guten, sinnreichen Reklame liegt, und die vielen Beispiele, wie die Warenausstellung im Schaufenster auf das Publikum anziehend wirken kann, waren ganz gewiss interessant und lehrreich. Es ist aber unbedingt notwendig, dass sich die Kursteilnehmerinnen noch ganz speziell darin üben, die ausgestellten Waren richtig zu plazieren und die Anpreisungsplakate am rechten Orte und eventuell in gefälligen Farbentönen anzubringen. Frl. Weber hat auf der Wandtafel durch einige Skizzen gezeigt, wie richtig heute auch der leere Raum in einem Schaufenster ist, und dass die Plakate stets in einer gewissen Symmetrie zum Fenster oder Leerraum gehalten werden sollten. Die vielen Hinweise auf unrichtig angelegte Schaufenster haben ohne Zweifel viel zur Belehrung beigetragen. Dass die einfache Linienführung bei Plakaten fast immer zur besten Wirkung kommt, haben wir bei einigen Plakaten der Aussteller selber feststellen können, und wenn dann bei der Anbringung der Schrift wieder einige Fehler gemacht wurden, so beweist dies nur, dass es bei einem Fernschreibkurse notwendig ist, die Teilnehmer nach den Schriftproben zusammenzurufen, um mit ihnen das Gelernte zu besprechen und zu beurteilen. Bei dieser Gelegenheit wird die Kursleitung auch die nötige Anleitung für die darauf folgende Plakatanfertigung geben können. Nur so wird es möglich sein, die Rediskurse wirksam und mit Erfolg durchzuführen. Der Kreisverband VIII hat nun einen ersten Versuch gemacht und daraus seine Lehren gezogen. Die hier gemachten Erfahrungen erlauben uns, den andern Kreisverbänden solche Kurse zur Nachahmung wärmstens zu empfehlen. Der Fernschreibkurs des Kreises VIII erforderte sehr wenig Geld, da die Vereine nur mit zirka Fr. 3.60 pro Teilnehmer belastet werden mussten (für Material und Tinte). Die Kursleiterin wurde aus dem Propagandafonds der Kreiskasse bezahlt, ebenso das den Teilnehmern verabreichte Mittagessen an der Schlussfeier in Rorschach. Ein kleiner Betrag von 100 Franken wurde zudem

noch verwendet für die Prämierung der besten Arbeiten, und da der V. S. K. den Wert dieses Kurses wohl zu schätzen wusste, hat auch er seinerseits ein Scherflein gespendet, so dass ein grosser Teil der Redisschreiber mit einer kleinen Anerkennungsgabe bedacht werden konnte. Die kleinen Geschenklein in Naturalien aus der Merceriewarenabteilung des V. S. K. sind wiederum eine Reklame selbst; sie seien auch hier noch speziell verdankt.

Dass nach den Referaten und nach der Besichtigung der Lokale der A. K. G. Rorschach ein fröhlicher Hock mit Tanz veranstaltet wurde, ist den Kursteilnehmern ganz speziell zu gönnen; denn manche fleissige Schreiberin und mancher fleissige Schreiber wird in der Hoffnung auf guten Erfolg zu Hause im stillen Kämmerlein geschrieben und gezeichnet haben, während Freundinnen und Freunde sich an irgend einem Vereinsabend bei einer rassigen Jazzmusik drehten; ging doch unser Kurs gerade über diese bewegte Zeit. Also durften wir ihnen diese paar Stunden fröhlichen Zusammenseins wohl gönnen. Wer die Arbeiten gesehen hat, kann und darf auch das, was geboten wurde, nicht beanstanden. Dass einzelne Vereine diese Gelegenheit zur Ausbildung ihres Personals in reichem Masse benützt haben, soll diejenigen, die diesbezüglich etwas bescheidener waren, nicht misstimmen, es wurde ja letzten Endes für die Genossenschaftssache gearbeitet, und am besten dort, wo mehrere vom gleichen Vereine mit grosser Ausdauer und Geduld mitmachten.

Es ist nur zu wünschen, dass die kleineren Vereine sich an solchen Veranstaltungen etwas mehr beteiligen als bis anhin, die Kosten für Ausbildung des Personals kann jeder Vorstand vor seinen Mitgliedern verantworten. Auch der Kreisvorstand kann die Verantwortung einer bescheidenen Schlussfeier für richtige Genossenschaftsarbeit wohl übernehmen, wenn ein richtiges Resultat erzielt wird. S.



Bezahlung von Ueberstunden.

Es ist Tatsache, dass manche Konsumgenossenschaft durch den Lohnkonto zu stark belastet ist, und zwar deshalb, weil gewisse Angestellte ungerechtfertigte Vorteile geniessen, oder sich solche gerade mit den Ueberstunden verschaffen können. Je grösser der Betrieb, umso schwieriger die Kontrolle.

Die im kollektiven Arbeitsvertrag vorgesehenen Minimal- und Maximalansätze stehen in der Regel über den in gleichartigen Privatgeschäften üblichen Löhnen, dafür bezahlen private Unternehmungen gute Leistungen bedeutend besser, weil sie eben nicht zu periodischen Aufbesserungen verpflichtet sind. Die Jahreszulagen sind daher eigentlich eine Prämie für die Drückeberger und lähmen das Pflichtgefühl der übrigen Angestellten. Die Arbeitsverträge enthalten dann noch Bestimmungen über Lohnzahlungen im Krankheitsfall, bei Militärdienst, Familienanlässen, Ferien, sowie Ueberstunden. Nachdem also die Arbeitgeberin sich verpflichtet, auch dann Lohn zu zahlen, wenn keine direkte Gegenleistung dafür vorhanden ist, wäre es angezeigt zu verlangen, dass Ueberstunden erst vom Moment an bezahlt werden, wenn die vorgeschriebene Arbeitszeit voll erreicht ist, d. h. die bezahlten Absenzen höchstens mit Ausnahme der Ferien kompensiert sind. Dabei könnte auf die Absenzen des Vorjahres abgestellt werden. Setzen wir den Fall, es muss ein Bäcker jedes Jahr einen Wiederholungskurs von 12 Arbeitstagen bestehen und erhält für diese Zeit den vollen Lohn. Ausserdem hat er 12 Tage bezahlte Ferien. Ohne irgendwelche weitern Absenzen, die ja auch noch vorkommen, hat dieser Angestellte, der vielleicht erst fünf bis sechs Dienstjahre hat, vier Wochen bezahlte Absenzen. Dann erhält er auch bei schwachen Leistungen noch die jährliche Zulage. Nun gibt es auf Weihnachten und Neujahr in der Bäckerei vermehrte Arbeit, für welche Ueberstunden gemacht und mit 25, Sonntags mit 50% Zuschlag bezahlt werden, auch denjenigen, welche das Jahr hindurch die Arbeit oft den Arbeitskollegen überliessen und trotzdem den vollen Lohn erhielten. Dass damit das Pflichtgefühl aller Angestellten nicht gestärkt wird, liegt auf der Hand. Solche Zustände müssen auf das Betriebsergebnis ungünstig einwirken und alle Sparmassnahmen illusorisch machen.

Aehnliche Verhältnisse werden auch in andern Betrieben die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens ungünstig beeinflussen, so namentlich auch die regelmässige Bezahlung von Ueberstunden an Chauffeure und Fuhrleute, wo eine Kontrolle fast unmöglich ist. Die Vorschrift, dass den Chauffeuren eine halbe Stunde pro Tag für die Bereitstellung der Wagen mehr bezahlt werden muss, ist schon deshalb ein Unikum, weil diese halbe Stunde auch bezahlt werden muss, wenn infolge schwachem Geschäftsgang das Fahrpersonal nicht voll beschäftigt ist. Dabei ist stets noch zu berücksichtigen, dass auch dieses Personal bei besserer Bezahlung die bedeutend kürzere Arbeitszeit hat als in Privatbetrieben.

Remedur kann nur durch Revision der Arbeitsverträge geschafft werden, wobei dann in bezug auf den Lohn mehr als bisher auf die Leistungen abgestellt werden muss. Die Schwierigkeiten, die Leistungen richtig einzuschätzen, sind nicht zu verkennen und ausserdem spielen hier persönliche Beziehungen immer eine gewisse Rolle. Aber schliesslich hat das pflichtbewusste Personal selbst ein ziemlich zuverlässiges Urteil über die Leistungen der Arbeitskollegen. *-r.*



Tätigkeitsbericht.

Diese Zweckgenossenschaft blickt auf ein Jahr ruhiger Tätigkeit zurück. Wiederum war es in der Hauptsache die Ordnung der Milchkaufsverträge, die das Hauptaugenmerk erforderten. Da der Grundpreis der Milch im ganzen Jahre 1928 unverändert bestehen blieb, beschränkten sich die Verhandlungen auf die Festsetzung der Verschleisspanne. In einem Falle erfuhr dieselbe eine angemessene Erhöhung, während im übrigen mit den bisherigen Ansätzen, die im Hinblick auf die bei der Milchvermittlung entstehenden Spesen als gering taxiert werden müssen, auszukommen war. Diesem Umstand und dem weiterhin konstatierten Umsatzrückgang dürfte es zuzuschreiben sein, dass einzelne Konsummolkereien im Jahre 1928 bedauerlicherweise mit Defizit abschlossen. Aehnlich wie bei Zürich führte der Verband nordwestschweiz. Milch- und Käsereigenossenschaften beim Platze Basel vom 15. November bis 31. Dezember 1928 einen Milchpreisaufschlag von 1 Cts. per Liter durch als Aequivalent für die durch

Beschaffung von Aushilfsmilch entstehenden Extrakosten.

Der Verkehr mit den Produzentenverbänden war auch im vergangenen Jahr ein angenehmer und durchaus guter. Daran ändert selbst die Tatsache nichts, dass sich zwischen unserm Mitglied in Bern und dem dieses beliefernden Verband Meinungsverschiedenheiten dadurch ergaben, weil die Milchproduzenten, veranlasst durch den privaten Handel, verlangten, dass unser Mitglied, das bisher auf der in seinen Lokalen ausgeschenkten Milch Rückvergütung ausbezahlte, solche nicht mehr ausrichte. Wir haben deutlich den Standpunkt zum Ausdruck gebracht, dass schon aus prinzipiellen Gründen an der Berechtigung der Konsummolkereien, auf Milch Rückvergütung auszurichten, festgehalten werden müsse. Aus freien Stücken verzichtete unser Mitglied schliesslich darauf, bei seinem Milchverkauf das Rückvergütungssystem weiterhin beizubehalten, ermässigte dagegen den Verkaufspeis für die Milchabgabe in den Lokalen um 2 Cts., entsprechend den Einsparungen gegenüber dem Hausspeditionsverkauf. Weitere Schwierigkeiten ergaben sich sodann in der Milchversorgung des Platzes Genf, da dieser Kanton nur auf einer Länge von 3½ km mit der übrigen Schweiz verbunden ist und die aus den französischen Zonen stammende Milch günstiger gekauft werden kann als die Schweizer Milch. Bezeichnenderweise war es hier gerade die Molkerei der Genfer Milchproduzenten, die am meisten Zonenmilch importierte. Nebstdem machte sich auf diesem Platze die Erscheinung bemerkbar, dass die Produzentenmolkerei darauf hintendiert, immer mehr Verkaufslokale zu errichten und in diesen nicht nur Milch und Milchprodukte zum Verkauf zu bringen, sondern sich auch mit dem Vertrieb von Kolonialwaren zu beschäftigen und dadurch unser Mitglied direkt zu konkurrenzieren. Leider gelang es unsern Bemühungen bis jetzt nicht, zu einer Verständigung zu gelangen, trotzdem dies für beide Teile sehr wünschenswert wäre.

Aus dem Jahresbericht geht hervor, dass der Verwaltungsrat seine Geschäfte in zwei Sitzungen erledigte, während die Delegation, als Geschäftsführerin, vier Sitzungen, mehrere Konferenzen und Besprechungen abhielt. Auf Ende des Berichtsjahres verzeichnete die M. E. S. K. 20 Mitglieder mit einem einbezahlten Anteilscheinkapital von Fr. 21,000.—, das in üblicher Weise zu 5% verzinst wird. Die Jahresbeiträge, die zur Deckung der Unkosten erhoben werden, beliefen sich auf Fr. 5,609.70. Durch die Zentralstelle verrechnet wurden im ganzen 23,990,465 Kilogramm Milch, wofür die Produzentenverbände total Fr. 7,079,100.70 erhielten. Die Unkosten belaufen sich auf Fr. 5,698.85. Dem Reservefonds konnten Fr. 1,547.35 zugewiesen werden, wodurch sich dieser auf Fr. 41,094.20 erhöht.

Zur Erledigung der üblichen Jahresgeschäfte hielt die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine Sonntag, den 10. März 1929 im Freidorf ihre 14. ordentliche Generalversammlung ab, die von 11 Mitgliedern beschickt wurde. Ausserdem waren Verwaltungsrat und Rechnungsrevisoren vollzählig vertreten. Die Leitung lag in den Händen des Herrn E. Angst, Präsident des Verwaltungsrates, der sich einleitend über die Zunahme der Milchproduktion verbreitete und darauf hinwies, dass diese Erscheinung nicht nur die Folge eines vermehrten Kuhstandes, sondern darauf zurückzuführen sei, dass sich die Milchproduktion des einzelnen Tieres gegenüber früher erhöht habe.

Bericht und Rechnung pro 1928 fanden stillschweigende Genehmigung. Als Verwaltungsräte mit Amtsdauer bis 1932 wurden bestätigt die Herren Ch.-U. Perret/Neuchâtel, Dr. L. Müller/Basel, A. Haerry/Basel, Prof. Mugglin/Luzern und Th. Zumthor/Basel. Ebenso wurden als Rechnungsrevisoren die Herren H. Schlatter/Schaffhausen, Ch. Tissot-Verdun/Le Locle und F. Walther/Biel wieder bestätigt. Zum Schlusse orientierte Herr Dr. L. Müller in eingehendem Referat über die gegenwärtige Situation auf dem Milchmarkte. In der anschliessenden Diskussion wurde die im Nationalrat eingereichte Motion bezüglich Einführung des Buttereinfuhrmonopols näher erörtert.

Anlässlich der im Anschluss an die Generalversammlung abgehaltenen Verwaltungsratssitzung konstituierte sich diese Behörde wie folgt: Präsident E. Angst/Basel, Vizepräsident Ch.-U. Perret/Neuchâtel, Sekretär Dr. L. Müller/Basel. Die Delegation wurde wiederum bestellt aus den Herren E. Angst/Basel, Präsident, B. Jæggi/Basel, Dr. L. Müller/Basel, A. Portmann/Basel und als Protokollführer E. Stœcklin/Basel.

E. St.



Generalversammlung.

Sonntag, den 17. März 1929, vormittags 10½ Uhr, fand im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel die Generalversammlung der Genossenschaft Schuh-Coop statt. Anwesend waren 52 Personen, die 35 Mitglieder vertraten.

Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1928 wurden einstimmig genehmigt. Nach Einstellung aller Betriebskosten, nach Vergütung von 5% Zins auf dem Anteilscheinkapital, nach gänzlicher Abschreibung der Maschinen, Leisten etc. und bei vorsichtiger Bewertung der Warenvorräte und der Wertschriftenbestände, war es möglich, dem Reservefonds Fr. 100,000.— zuzuweisen und dem Personal wiederum 5% des Lohnes als Anteil am Ergebnis auf Depositenkonto bei der Genossenschaftlichen Zentralbank gutzuschreiben. Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden zur Heranbildung von Verkäuferinnen Fr. 3000.— überwiesen.

Anlässlich der Besprechung des Jahresberichtes wurde von Herrn Verwalter Hausammann, Romanshorn, dem Wunsche nach vermehrter Zusammenarbeit und Unterstützung der Vereine mit Schuhwarenbetrieben durch die Schuh-Coop Ausdruck gegeben, insbesondere um die Risiken der Vereine bei diesem Geschäft auf ein Mindestmass zu reduzieren.

Betriebsleitung und Verwaltungsrat wiesen darauf hin, dass die Schuh-Coop schon seit ihrem Bestehen darauf hinwirke, zwischen Vereinen und Schuh-Coop ein engeres Vertrauensverhältnis herzustellen, was nur im Interesse der gesamten genossenschaftlichen Schuhwarenvermittlung liegen könne. Die Zusammenarbeit lässt sich in folgender Weise vollziehen:

1. Die Schuh-Coop ist bereit, auf Wunsch eines Vereins, seine Lagerbestände periodisch einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, um durch Ausscheiden der unkuranten Ware sowie von Restpaaren die Vereinslager stets auf gesunder Grundlage zu halten.
2. Die Schuh-Coop ist bereit, im Auftrage eines Vereins die technische Oberleitung seines Schuh-

geschäftes zu übernehmen, in welchem Falle es dann selbstverständlich der Schuh-Coop als Aufgabe und Pflicht obliegt, in Verbindung mit dem Verkaufspersonal diejenigen Artikel und Formen zu bestimmen, die in dem betreffenden Geschäfte zu führen sind.

3. Für den Fall, dass ein Verein das Risiko der Führung eines Schuhgeschäftes nicht mehr allein tragen will, besteht die Möglichkeit, je nach den örtlichen Verhältnissen, mit dem Verein eine Vereinbarung zu treffen, wonach Schuh-Coop und Konsumverein eine Zweckgenossenschaft zur gemeinsamen Führung des Schuhwarengeschäftes bilden würden.

An Stelle des zurücktretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates, Herrn R. Bolliger, Basel, dessen Verdienste um die Schuh-Coop gebührend verdankt wurden, wurde das neu gewählte Mitglied der Verwaltungskommission des Allg. Consumvereins beider Basel, Herr Emil Rudin-Häring, als Verwaltungsratsmitglied gewählt.

Die Kontrollstelle wurde wiederum aus der Treuhandabteilung des V. S. K. Basel und E. Drufresne, Direktor der Société coop. suisse de consommation Genf, als Mitglieder, und P. Motzny, Zurich, als Ersatzmann bestellt.

Um ¼12 Uhr konnte die gut verlaufene Generalversammlung geschlossen werden.




Bewegung des Auslandes

Grossbritannien.

Günstiger Betriebsabschluss der schottischen Grosseinkaufsgenossenschaft. Die Scottish Co-operative Wholesale Society Ltd. in Glasgow hat soeben ihren am 10. November 1928 abgeschlossenen Halbjahresbericht erscheinen lassen, der zugleich eine Uebersicht über die Resultate des ganzen Jahres bietet. Die nachstehenden Zahlen sind geeignet, das erstaunliche Wachstum dieser genossenschaftlichen Zentralorganisation aufs neue zu erhärten. Die Umsätze für das letzte Semester erreichten 6,601,801 Pfund Sterling, was gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres eine Vermehrung von 356,380 Pfd. St. oder 5,7% ausmacht. Der Wert der in den Eigenbetrieben der Wholesale hergestellten Güter belief sich auf 2,136,456 Pfd. St. und erfuhr damit eine Zunahme von 70,533 Pfd. St. oder 3,4% gegenüber dem Vorjahr. Für das ganze Rechnungsjahr 1928 lauten die Ergebnisse noch günstiger. Die Umsatzsteigerung bezifferte sich gegenüber dem Vorjahr auf 967,443 Pfd. St. oder 6,5%, die Wertzunahme der in den Produktivabteilungen erzeugten Güter auf 293,888 Pfd. St. oder 5,8%. Im ganzen wurden im Berichtsjahre für 15,713,348 Pfd. St. Waren umgesetzt und Produkte im Wert von 5,302,520 Pfd. St. in den Eigenbetrieben der Wholesale hergestellt. Der im Rechnungsjahr erzielte und für Distributionszwecke zur Verfügung stehende Ueberschuss beläuft sich auf 212,997 Pfd. St., der nach Vorschlag der Direktoren folgende Verwendung finden soll: 154,176 Pfd. St. als Rückvergütung an die Abnehmervereine, und zwar im Verhältnis von 6 Penny pro Pfund Sterling bezogener Waren an die Mitglieder und 3 Penny an die Nichtmitglieder; 13,753 Pfd. St. Rücklage in den Reservefonds; 2047 Pfd. St. zur Aeufnung eines Spezialfonds und 7000 Pfd. St. für Extraabschreibungen an Immobilien. 35,638 Pfd. St. werden auf neue Rechnung vorgetragen. Im letzten Halbjahr wurden von den Vereinen weitere 6418 Anteilscheine übernommen. Die Gesamtzahl der im Besitz der angeschlossenen Vereine befindlichen Anteilscheine beläuft sich zurzeit auf 775,547.

Auch die auf Konzentration der genossenschaftlichen Kräfte gerichteten Bestrebungen haben in Schottland einen neuen Impuls erhalten. Die schottische Sektion des britischen Genossenschaftsverbandes hat ein Projekt ausgearbeitet, das Hinweise und Vorschläge für die Fusion zahlreicher Konsumvereine in allen Teilen des Landes enthält. Im ganzen handelt es sich um 42 Distrikte mit 130 Konsumvereinen, an die mit der Aufforderung zu baldiger Verschmelzung herangetreten wird. In manchen grösseren städtischen Agglomerationen, wie Glasgow, Paisley u. ff. bestehen zurzeit Dutzende von Genossenschaften nebeneinander. So gibt es deren in Glasgow und näherer Umgebung nicht weniger als 24 mit 140,000 Mitgliedern. Hier wird zunächst die Bildung zweier Bezirkszentralen vorbereitet. Eine nationale Konferenz von Genossenschaftern hat das obengenannte Projekt in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Gegenwärtig stehen die Vorschläge in allen Sektionen des Landesverbandes zur Diskussion.

Kanada.

Ein zeitgemässes Genossenschaftsgesetz. Die gesetzgebende Körperschaft der Provinz Saskatchewan in Kanada hat einen Gesetzentwurf sanktioniert, nach welchem nicht nur die missbräuchliche Anwendung der Bezeichnung co-operative (genossenschaftlich) unter Strafe gestellt, sondern auch das Wort «Profit» im genossenschaftlichen Sprachgebrauch verboten wird. An Stelle von Profit darf im genossenschaftlichen Verkehr nur noch die dem Wesen der Sache entsprechende Bezeichnung «Surplus» (Ueberschuss) Anwendung finden. Der «Producer», dem wir diese Mitteilung entnehmen, weist auf die grundsätzliche Bedeutung dieses gesetzgeberischen Aktes hin, der auch uns europäische Genossenschafter veranlassen sollte, endlich mit der in unseren Kreisen noch allzuhäufig anzutreffenden, dem kapitalistischen Sprachschatz entlehnten Bezeichnung «Gewinn» abzufahren. Die Genossenschaft sei kein Spekulationsgeschäft und es würden in ihr keine Gewinne erzielt. Die Provinz Saskatchewan bildet übrigens eine in genossenschaftlicher Beziehung bevorzugte Region des amerikanischen Kontinents. In dem noch etwas dünn bevölkerten Lande, das mit 651,000 qkm Bodenfläche um ein Drittel grösser ist als ganz Deutschland, bestehen zurzeit an 1000 Konsumvereine. Ein Teil derselben hat sich kürzlich mit einer Anzahl Farmergenossenschaften zu einer Grosseinkaufsgenossenschaft zusammengeschlossen.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. und 19. März 1929.

Gestützt auf § 55 der Verbandsstatuten, empfiehlt die Verwaltungskommission den Kreisvorständen, für die bevorstehenden Frühjahrs-Kreiskonferenzen als Traktanden des V. S. K. vorzumerken:

a) Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. per 31. Dezember 1928.

b) Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 15. Juni 1929 in Davos.

2. Die Departemente und Abteilungen werden ermächtigt, von der Société coop. de consommation Bouveret eintreffende Warenbestellungen zur Ausführung zu bringen. Dieser Verein hat sich als Mitglied des V. S. K. angemeldet und wird nach erfolgter Publikation der Eintragung im Handelsregister aufgenommen werden können.

3. Vom Konsumverein Winterthur sind dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) Fr. 200.— überwiesen worden, die anmit bestens verdankt werden.

---

1. Vom Konsumverein Uzwil wurden dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) Fr. 200.— überwiesen, die bestens verdankt werden.

2. Anlässlich der letzten Samstag stattgefundenen Generalversammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter wurde die Ansicht vertreten, dass das Genossenschaftliche Seminar im Freidorf sich in erster Linie auf die Heranbildung und Ausbildung von Verkäuferinnen verlegen soll, wie dies bis anhin erfolgt ist. Dann aber wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass insbesondere auch jüngeren Verkäuferinnen, die sich bereits in Stellung befinden, Gelegenheit zur Beteiligung an einem mehrmonatigen Kurs geboten werde, und zwar in dem Sinne, dass auch hier der Unterricht unentgeltlich erteilt werde, dass aber auch die Kosten für die Verpflegung im Freidorf nicht den Kursbesucherinnen zur Last fallen sollen, sondern dass die hierfür erforderlichen Mittel ganz aus Beiträgen des V. S. K., der Kreisverbände, der Zweckgenossenschaften und der Konsumvereine zu beschaffen wären.

Die Verwaltungskommission ist durchaus der Auffassung, dass von seiten des V. S. K. mitgeholfen werden soll, diese Anregung durchzuführen. Sie erachtet es aber auch als zweckmässig, wenn in allen andern Organisationen diese Frage gründlich erwogen wird und dazu bezügliche Beschlüsse gefasst werden.

Die Leitung des Seminars ist bereit, an Stelle der bisherigen Halbjahreskurse zwei abgerundete Kurse von je drei Monaten durchzuführen, bestimmt insbesondere für solche Personen, die bereits praktisch in den Konsumvereinsläden tätig sind und die Lehrzeit hinter sich haben. Dabei wird das Genossenschaftliche Seminar selbstverständlich nicht ausser Acht lassen, dass es von grösster Wichtigkeit ist, auch fürderhin für tüchtigen Nachwuchs zu sorgen.

Diese Kurse für das Verkaufspersonal werden in der Hauptsache behandeln: Genossenschaftliche Erziehungsfragen, Genossenschaftskunde, Wesen und Ziele der Genossenschaftsbewegung, Warenkunde, Rechnen, Ladenbuchhaltung, Betriebslehre, Schaufensterdekoration, Farbenlehre und dekorative Schriften. Ferner werden eingehende Besichtigungen der verschiedensten genossenschaftlichen Institutionen in Basel und Umgebung durchgeführt und, soweit wünschenswert, auch die Möglichkeit zur Aneignung der Branchenkenntnisse in Schuh- und Manufakturwaren geboten.

Die Verwaltungskommission ist der Auffassung, dass solche Kurse nach Bedarf und sofern sich eine genügende Beteiligung erzeigt, auch für Verkäuferinnen von Konsumvereinen der welschen Schweiz im Freidorf durchgeführt werden sollen, an denen alle Vorträge und Vorführungen in französischer Sprache gehalten werden.

Auch inskünftig soll im Sommer der 14tägige Kurs für Verkaufspersonal sowie für Verwalter und Vorstandsmitglieder stattfinden; ferner sollen, wenn auch nicht dieses Jahr, so doch später wieder, je nach Bedürfnis, besondere Branchenkurse für Schuh- und Manufakturwaren abgehalten werden.

Jeder einsichtige Genossenschafter wird erkennen, wie nützlich für den Ladenbetrieb eine fachmännische, theoretische und genossenschaftliche Ausbildung des Verkaufspersonals ist. Wir ersuchen deshalb alle Verbandsvereine, dieser Frage ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und insbesondere, durch regelmässige Ueberweisung eines Beitrages aus den Jahresüberschüssen des Vereins an das Genossenschaftliche Seminar, diese Institution in die Lage zu versetzen, der ihr zukommenden, für die künftige Entwicklung des Genossenschaftswesens bedeutsame Aufgabe noch in vermehrtem Masse gerecht zu werden. Es scheint sodann nur recht und billig, dass bei der Berücksichtigung der eintreffenden Anmeldungen vorerst die Verkäuferinnen derjenigen Vereine in Betracht kommen, die dem Genossenschaftlichen Seminar auch ihre finanzielle Unterstützung zuteil werden lassen.

Insbesondere aber möchten wir auch die Zweckgenossenschaften und die Kreisverbände höflich einladen, das Genossenschaftliche Seminar regelmässig mit einem ansehnlichen Beitrag zu unterstützen, denn alles, was im Genossenschaftlichen Seminar gelehrt und durch die Teilnehmer ins Land hinausgetragen wird, kommt letzten Endes der gesamten Bewegung zugut, zu deren Unterstützung und Ausbreitung die Zweckgenossenschaften sowie die Kreisverbände des V. S. K. gegründet worden sind.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Grösserer Konsumverein der Ostschweiz sucht zu baldigem Eintritt tüchtige, gewandte **I. Verkäuferin** mit mehrjähriger Praxis für Filiale mit Lebensmitteln, Haushaltungsartikeln, Tuch- und Schuhwaren (Jahresumsatz Fr. 200,000.—). Anmeldungen sind unter Beigabe einer Photo und Angabe von Alter, frühestem Eintrittstermin und Lohnansprüchen unter Chiffre Z. Z. 60 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einzusenden.

Angebot.

Tochter mit gründlicher Berufsausbildung und absolvierter Prüfung sucht Stelle als **Verkäuferin.** Eintritt April/Mai. Offerten mit Gehaltsangabe unter Chiffre V. O. 56 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger 25jähriger **Bäcker-Konditor** mit guten Zeugnissen sucht Stelle in Konsumbäckerei. Würde auch Stelle als **Magaziner** annehmen. Offerten an Arn. Bergundthal, Bäcker, zum Strauss, Winterthur.

Junger, fleissiger **Bäcker** sucht Stelle in Konsumgenossenschaft. Eintritt sofort. Offerten unter Chiffre H. R. 61 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, erfahrener **Bäcker-Konditor** gesetzten Alters sucht Stelle in Konsumbäckerei zur selbständigen Leitung derselben. Suchender ist gegenwärtig in grösserem Betrieb als Bäckermeister tätig, jedoch wird alleinarbeiten bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre D. E. 62 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Wir suchen für intelligente, fleissige und treue **Ladentochter** (Mercerie und Spezereien) passende Stelle. Offerten unter Chiffre K. O. 63 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 21. März 1929.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel